

Nutzungsvereinbarung zur Verwendung des Herkunftszeichens „Wild aus MV“



zwischen der:

Jägerservice GmbH
Landesjagdverband M-V e.V.
Forsthof 1
19374 Parchim / OT Malchow
vertreten durch Julia Blau

und

- § 1 Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung des Herkunftszeichens „Wild aus MV“ zum Verkauf und der Vermarktung von Wildbret und Wildprodukten aus Mecklenburg-Vorpommern im Handel, der Gastronomie, in Hofläden und Fleischereien und durch die Jägerschaft des Landes. Des Weiteren soll das Herkunftszeichen in Marketingkampagnen, für Werbezwecke und bei Presseveröffentlichungen zur Geltung kommen. Ziel ist die Entwicklung einer Premiummarke „Wild aus MV“. Für Wild aus Gatterhaltung, aus Importen aus Übersee und aus anderen Bundesländern bzw. anderen Staaten ist die Verwendung des Logos untersagt.
- § 2 Der Landesjagdverband M-V e.V. hat in seinen Leitlinien die Nutzung des Herkunftszeichens „Wild aus MV“ definiert und die Nutzungsarten beschrieben. Die Leitlinien sind Bestandteil dieser Vereinbarung und der Nutzer erkennt diese Leitlinien mit Vertragsunterzeichnung an.
- § 3 Der Vertragspartner gehört zu folgender Nutzungsgruppe:
- Wildhändler und Wildvermarkter
 - Regionalverband des Landesjagdverbandes M-V e.V.
 - Gastronomen
 - Hofläden
 - Fleischereien
- § 4 Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitlinien und stimmt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung zu. Er stellt dafür die erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung und gibt entsprechend Auskunft.

- § 5 Die Vergabe des Herkunftszeichens erfolgt jährlich und ist mit einer Nutzungsgebühr verbunden. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Tätigkeit des Nutzers und ist in den Leitlinien festgeschrieben. Die Erhebung der Gebühr erfolgt durch Rechnungslegung der Jägerservice GmbH an den Nutzer.
- § 6 Die Vertragsdauer ist für jeweils ein Jahr festgelegt. Mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr und dem Bestätigungsvermerk durch die Jägerservice GmbH, wird die Nutzungsvereinbarung jeweils um ein Jahr verlängert.
- § 7 Bei Verstoß gegen die Leitlinien bzw. der Vereinbarungsbedingungen zum Herkunftszeichens „Wild aus MV“ oder bei Nichtbezahlung der Nutzungsgebühr kann die Vereinbarung gekündigt werden. Der Nutzer hat das Recht seinerseits jeweils zum Jahresende die Vereinbarung zu kündigen. Das Kalenderjahr ist das Vertragsjahr. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt bei Auflösung der Vereinbarung nicht.
- § 8 Wer das Herkunftszeichen „Wild aus MV“ ohne Nutzungsvereinbarung verwendet, gebraucht oder Produkte damit versieht, wer es unrechtmäßig weitergibt oder vervielfältigt, der kann mit einer Geldstrafe bis zu 1500 € belegt werden.
- § 9 Die Jägerservice GmbH verpflichtet sich ihrerseits zur Umsetzung der in den Leitlinien aufgezeigten Pflichten und gibt dem Nutzer Rechenschaft darüber. Die Nutzer werden über Aktivitäten, Veranstaltungen und mögliche Veränderungen im Rahmen des Herkunftszeichens informiert.
- § 10 Vertragsveränderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Parchim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift: